



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-10-0009

Auswirkungen von Baukostensteigerungen auf die Haushaltsplanung der LHW -Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2021-

Die weltweit gestiegene Nachfrage nach Baumaterialien in Kombination mit einem Angebotsdefizit und Problemen in der Anlieferung sorgt für einen Anstieg der Materialkosten bei privaten wie öffentlichen Bauvorhaben. Dieser Anstieg macht die Kalkulationen der Auftraggeber aus den letzten Jahren korrekturbedürftig. Es ist abzusehen, dass auch Bauvorhaben, die die Stadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, in den kommenden Jahren nicht mehr zu den Kosten realisiert werden können, die ursprünglich veranschlagt worden waren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. In welcher Weise wurden/werden die Baukostenaufstellungen für den Bau des Sportparks Rheinhöhe und der Sanierung der Walhalla an die aktuellen Entwicklungen auf dem Markt für Baumaterialien angepasst? Mit welchen Kostensteigerungen bei beiden Projekten rechnet der Magistrat aktuell?
2. Für welche städtischen Bauprojekte (Schulbau, Sporthallenbau, Wohnungsbau, Ämter etc.) sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 Anmeldungen von Mehrbedarfen auf Grund der Preissteigerungen beabsichtigt? In welcher Höhe?
3. Welche zeitlichen Verzögerungen bestehen bei aktuell in der Realisierung befindlichen Bauprojekten? Mit welchen Kostensteigerungen rechnet der Magistrat durch eventuell bestehende Verzögerungen bei den einzelnen Bauprojekten? Ist abzusehen, ob Verzögerungen zur Anmeldung von Mehrbedarfen bei den Haushaltsberatungen führen werden?
4. Handwerkskammerpräsident Wollseifer forderte vor kurzem in der FAZ, die Bundesregierung müsse nachträgliche Preisanpassungen bei laufenden Verträgen für öffentliche Bauvorhaben möglich machen.
 - a.) Welche Möglichkeiten zu Nachverhandlungen bietet die Stadt Wiesbaden ihren Vertragspartnern?
 - b.) Wie steht der Magistrat zu der Möglichkeit, Baufirmen und Handwerkern in laufenden und zukünftigen Verhandlungen Öffnungsklauseln für die Materialkosten anzubieten?

Beschluss Nr. 0237

Der Magistrat (Dezernat III) wird gebeten, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.07.2021 BP 0077)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock